Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen,
Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

nachrichtlich an :
den Bürgermeister, die Fraktionsgeschäftsstellen
VV I und II, Fachbereiche 1-8
RPA und Stabsstellen

Frauenbüro/Gleichstellungsstelle
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

Gitta Schablack
Telefon: 02202/ 14-2647
Telefax: 02202/ 14702647
frauenbuero@stadt-gl.de

08.09.2016

Sitzung des ASWDG am 15.09.2016, Nachversand

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung übersende ich die Vorlage zu

TOP Ö 10
Einrichtung eines Integrations- und Willkommenszentrums
Vorlage: 0357/2016 und

TOP Ö 12
Verlagerung der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben zum Rheinisch-Bergischen Kreis
Vorlage: 0327/2016

mit der Bitte, diese noch in Ihre Sitzungsunterlagen einzufügen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
(Gitta Schablack)

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0357/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	08.09.2016	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	15.09.2016	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	06.10.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einrichtung eines Integrations- und Willkommenszentrums

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Einrichtung des Integrations- und Willkommenszentrums „STARTPUNKT Bergisch Gladbach“ mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren in Trägerschaft der GL-Service gGmbH. Nach Abschluss des vierten Jahres soll anhand einer Evaluation untersucht werden, ob ein weiterer Bedarf für die Fortführung des Zentrums besteht.

Der Träger erhält für die Betriebskosten des Integrations- und Willkommenszentrums einen Zuschuss in Höhe von 200.000 € pro Jahr.

Sachdarstellung / Begründung:

Durch die große Zahl an Flüchtlingen, die insbesondere im letzten Jahr und voraussichtlich auch noch in der Zukunft in Bergisch Gladbach ihre neue Heimat finden werden, ist eine der wichtigsten sozialen Aufgaben, mit denen Stadt und Gesellschaft konfrontiert werden, die Integration dieser neuen Einwohnerinnen und Einwohner. Um die Integrationsarbeit in der Stadt zu professionalisieren, einen Anlaufpunkt für Flüchtlinge und Ehrenamtler, aber auch für die in der Integrationsarbeit tätigen Träger zu ermöglichen, in dem die Angebote gebündelt werden, ist die Einrichtung eines Integrationszentrums eine zielgerichtete Maßnahme. Aus dem als Anlage beigefügten Konzept, welches mit den in der Integrationsarbeit tätigen Trägern gemeinsam erarbeitet wurde, ist die Nutzung eines solchen Zentrums ersichtlich.

Angestrebt wird die Nutzung der Ladenlokale (Laden 1 und 2) sowie einer Wohnung (WE 2) im Gebäude Bensberger Straße 175 (Kenfenheuer-Haus) für ein kooperativ agierendes Integrations- und Willkommenszentrum „STARTPUNKT Bergisch Gladbach“. Vorteil der Örtlichkeit ist, dass die Räume durch die Anmietung des Gesamtgebäudes durch die Stadt zur Verfügung stehen. Es ist derzeit eher unwahrscheinlich, dass die Ladenlokale eine gewerbliche Nutzung erfahren können.

Die Einrichtung wird Teil des Konzepts der präventiven Netzwerkarbeit in Bergisch Gladbach „Soziales Netzwerk Bergisch Gladbach“. Die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung soll gleichberechtigt zwischen der Stadtverwaltung (Federführung Stabstelle 5-1 Soziale Stadtentwicklung) und dem Träger der Einrichtung abgestimmt werden.

Die Einrichtung soll Anfang des Jahres 2017 ihre Arbeit aufnehmen und zunächst für die Laufzeit von 5 Jahren unter der Trägerschaft der GL-Service gGmbH betrieben werden und verschiedenen Partnern und Initiativen rund um den Themenkomplex „Flucht/Zuwanderung/ Integration“ die Möglichkeit geben, angemessene und notwendig erscheinende Maßnahmen durchzuführen, die die Integration von Zuwandererinnen und Zuwanderern und die Begegnung zwischen Einheimischen und Neubürgern fördern helfen. Nach Abschluss des vierten Jahres soll anhand einer Evaluation untersucht werden, ob ein weiterer Bedarf für die Fortführung des Zentrums besteht.

Die GL-Service gGmbH stellt ausreichend pädagogisches Fachpersonal sowie die Leitung der Einrichtung zur Verfügung, schließt im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Kooperationsvereinbarungen mit Kooperationspartnern und führt regelmäßig Abstimmungsgespräche mit dem Fachbereich Jugend und Soziales.

Schwerpunktthemen der Arbeit vor Ort sollen sein:

1. Bildungs- und Förderangebote sowie kulturelle und freizeitorientierte Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

2. Maßnahmen zur Orientierung im Schul- und Ausbildungssystem, im Speziellen im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf oder in das Studium (Aspekt der Jugendberufshilfe/Ex-Azubi-Treff), Ausbildungsberatung

3. Anbindung des Mentorenprojekts der Evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte

4. Unterstützung der Ehrenamtlichkeit

5. Ort der Begegnung für Einheimische und Zuwanderer, Veranstaltungsort, Café

6. Allgemeine Beratung für Familien und Frauen (in Kooperation mit Frauen helfen Frauen)

7. Zusätzliche Beratungsangebote durch die Arbeitsagentur, das Jobcenter, das Kommunale Integrationszentrum, den Kinderschutzbund und andere Träger

Ziel ist es, eine Vorbildeinrichtung zu entwickeln, die durch die Bündelung von Aspekten der hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Aktivitäten und Sozialarbeit die Integration von Zuwanderern effektiv gestaltet. Im Erfolgsfall ist die Übertragbarkeit des Modells auf andere Sozialräume möglich.

Die Betriebskosten des Integrations- und Willkommenszentrums belaufen sich auf rd. 200.000 € im Jahr (s. Kostenaufstellung in der als Anlage beigefügten Konzeption). Hierbei muss berücksichtigt werden, dass das gesamte Gebäude bereits durch die Stadt angemietet ist und die entsprechenden Mietkosten unabhängig von der Einrichtung des Zentrums anfallen.

Die Verwaltung ist bemüht, die Kosten durch die Akquisition von öffentlichen Fördergeldern zu senken. Aus dem Programm Komm An NRW wurden bereits 10.000 € zur Erstausstattung des Zentrums bewilligt.

Spezielle Mittel für den Zuschuss zu den Betriebskosten des Integrations- und Willkommenszentrums an die GL Service gGmbH sind bisher im städtischen Haushalt nicht eingeplant.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
Handlungsfeld:	10 Integration
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	005.500 Hilfen für Menschen in Notlagen 005.500.040 Unterbringung von Flüchtlingen, Aussiedlern, Obdachlosen und Nichtseßhaften

Finanzielle Auswirkungen		
1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	200.000 €
Ergebnis	0 €	200.000 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

- ja
- X nein
- siehe Erläuterungen

Anlage

STARTPUNKT Bergisch Gladbach

Willkommens- und Integrationszentrum

Gliederung

1. Grundannahmen zur Entwicklung der Zuwandererzahlen
2. Auswirkungen auf die Situation in Bergisch Gladbach
3. Zielgruppen
4. Anspruch als Willkommens- und Integrationszentrums
5. Vernetzung als Methode
6. Wirkung und Nachhaltigkeit
7. Allgemeiner Lösungsansatz zur schnellen Integration
8. Allgemeine Ziele des Willkommens- und Integrationszentrum
9. Angebote und Maßnahmen zur Zielerreichung
10. Strukturaufbau und Finanzierung

1. Grundannahme zur Entwicklung der Zuwandererzahlen

Durch Krieg, Verfolgung und Vertreibung werden Menschen gezwungen, ihr Heimatland zu verlassen und in andere Länder zu fliehen. Viele dieser Menschen suchen in Europa Schutz, letztendlich im Jahr 2015 auch über eine Million in Deutschland.
Mit Prognosen, wie viele Flüchtlinge 2016 kommen, ist man vorsichtig. Offizielle Zahlen existieren nicht, aber die EU-Kommission schätzt die Zahl der Flüchtlinge in Europa bis Ende 2017 auf drei Millionen.
Viele dieser Menschen werden sich in Deutschland ansiedeln wollen, einige davon werden auch in Bergisch Gladbach eine neue Heimat finden.

2. Auswirkungen auf die Situation in Bergisch Gladbach

Zurzeit werden etwa 1400 Flüchtlinge in Bergisch Gladbach betreut (Stand: August 2016).

Die dafür notwendigen Unterbringungsplätze wurden realisiert, müssen aber vor dem Hintergrund der oben genannten Annahme stabilisiert, möglicherweise weiter ausgebaut werden. Die Ungewissheit, wie viele Zuflucht suchende Menschen noch nach Bergisch Gladbach kommen werden, bleibt.

Die Organisation der Flüchtlingsunterkünfte, inklusive der Versorgung mit dem Notwendigsten, liegt in der alleinigen Verantwortung von öffentlich beauftragten Trägern und der Stadtverwaltung. Aus Sicherheits-, organisatorischen und sozialen Gründen können die Einrichtungen von Interessierten oder Hilfe Leistenden nicht ohne weiteres betreten werden. Gründe dafür sind unter anderem der Schutz der Privatsphäre der Betroffenen sowie der Schutz der Bewohnerinnen u. Bewohner.

Orte und Räumlichkeiten zur Begegnung, der Schulung oder der Interaktion stehen in den Unterkünften nur begrenzt zur Verfügung. Die Einbeziehung von Institutionen, Einrichtungen und Initiativen in den Prozess der sozialen Betreuung in den Unterkünften muss von den Betreibern jeweils im Einzelfall geprüft werden.

Allerdings ist es mit der reinen Unterbringung, Versorgung und der Organisation von Soforthilfemaßnahmen für Flüchtlinge nicht getan. Integration und hierfür erforderliche Maßnahmen müssen konzeptioniert werden, gemeinsam mit der öffentlichen Hand, den freien Trägern und ehrenamtlich tätigen Personen. Die Eingliederung der zu uns kommenden Menschen in unsere Gesellschaft stellt einen Kernpunkt der bevorstehenden Arbeit dar. Aus diesem Grund ist die Einrichtung des Integrations- und Willkommenszentrums „Startpunkt Bergisch Gladbach" ein wichtiger Beitrag zur Integration.

3. Zielgruppen

„Startpunkt Bergisch Gladbach" stellt einerseits Schutz Suchende, Flüchtlinge und Zuwandernde mit dauerhafter Bleibeperspektive in den Fokus seiner Aktivitäten, andererseits hauptamtliche Akteure und Akteurinnen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit, Initiativen sowie ehrenamtlich engagierte oder interessierte Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam an der Belebung einer Begegnungs- und Willkommenskultur wirken möchten, um damit die schnelle Integration zu bewerkstelligen.

4. Anspruch als Willkommens- und Integrationszentrum

Der „Startpunkt Bergisch Gladbach" fördert die Integration von Zuziehenden mit dauerhafter Bleibeperspektive und verfolgt mehrere Lösungsansätze:

- Das Zentrum ist der zentrale Knotenpunkt der lokalen Integrationsarbeit,
- Kräfte und Kompetenzen der vor Ort Tätigen werden gebündelt,
- Bedarfe und Hilfsangebote werden zentral registriert und koordiniert,
- Informationswege werden verkürzt,
- es entstehen zusätzliche Räume für die soziale Betreuung,
- die Integrationsarbeit in Bergisch Gladbach erhält eine Verortung in der Stadt.

5. Vernetzung als Methode

Der „Startpunkt Bergisch Gladbach" soll über seine Funktion als Beratungs- und Vermittlungsstelle sowie sozialer Begegnungsraum hinaus ein „Entwicklungszentrum" für soziale Interaktion von Einheimischen und noch nicht Einheimischen werden.

Die angestrebte enge Kooperation unterschiedlicher Träger, Initiativen, städtischer Einrichtungen, regionaler Stellen sowie Zuwandernden und Flüchtlingen selbst setzt einen Prozess der permanenten Entwicklung und Verbesserung der Teilhabe in Gang. Dadurch können die Akteure und Akteurinnen flexibel, schnell und adäquat auf Veränderungen reagieren und neue Erkenntnisse in die Konzeptentwicklung einbeziehen.

Durch die Netzwerkpartnerschaft werden durch Koordination und Kooperation Synergieeffekte erzielt. Besonderes Augenmerk, wegen der gegebenen räumlichen sowie inhaltlichen Nähe zum Thema, genießt dabei die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Integration und Migration (FIM) des Caritasverbands des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Eine Vernetzung mit den Trägern der Flüchtlingsunterkünfte wird angestrebt.

Das Integrationszentrum wird zum Knotenpunkt eines lernenden, sich entwickelnden Netzwerks. Es stärkt die interkulturellen Kapazitäten auf lokaler Ebene.

6. Wirkung und Nachhaltigkeit

Das Willkommens- und Integrationszentrum ist eine Antwort auf die durch die Zuwanderung entstandene aktuelle gesellschaftliche Problematik. Es zielt auf strukturelle Verbesserung im Bereich der Integration und setzt ein sichtbares und erlebbares Zeichen kommunaler Willkommenskultur.

Zudem erhöht es den Wissensstand über grundlegende Integrationsprozesse und -mechanismen in Bergisch Gladbach und kann zu Zwecken der Evaluation genutzt werden, um die Wirksamkeit von Angeboten und Maßnahmen vor Ort auszuwerten.

7. Allgemeiner Lösungsansatz zur schnellen Integration

In vielen Fällen werden Flüchtlinge keine Chance haben, dauerhaft in der Bundesrepublik zu bleiben. Das kommunale Integrations- und Willkommenszentrum will diese Personengruppe nicht ausgrenzen, aber das Hauptaugenmerk der Einrichtung richtet sich auf die nach Bergisch Gladbach Kommenden mit dauerhafter Bleibeperspektive.

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die diese mit sich bringen, können oft weder festgestellt noch abgerufen werden. Viele Potentiale liegen deshalb ungenutzt brach, was einer erfolgreichen Integration im Sinne der Teilhabe und Beteiligung am gesellschaftlichen Leben entgegensteht.

Um die Partizipation der Zuwandernden zu fördern, muss ein breites Feld verschiedener Beratungs- und Unterstützungsangebote geschaffen, ausgebaut und koordiniert werden. Sie haben dann eine bessere Möglichkeit Fuß zu fassen und Teil der Gesellschaft zu werden.

In der Bevölkerung besteht eine sehr große Hilfsbereitschaft. Bürgerinnen und Bürger möchten sich ehrenamtlich engagieren und den zu uns kommenden Menschen helfen. Mehrere Initiativen haben sich in Bergisch Gladbach neu gegründet und sind in der Integrationsarbeit aktiv. Für diese Bürgerinnen und Bürger und Initiativen soll der „Startpunkt Bergisch Gladbach" aktuelle Informationen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit vorhalten, praktische Hilfestellung leisten, Kontakte zu weiteren Akteuren und Akteurinnen vermitteln können sowie Schulungen anbieten.

Des Weiteren existiert ein breites Feld an Institutionen, die bereits im Arbeitsfeld Flucht, Integration und Migration tätig sind und die sich bereits teilweise in Netzwerken zusammengeschlossen haben. Hier gilt es eine bessere Vernetzung untereinander zu ermöglichen, um die Verzahnung zwischen Haupt- und Ehrenamt zu fördern.

Die Entlastung des Helfersystems durch Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit, die Steigerung der Effizienz der Integrationsarbeit durch Reduzierung von Doppelbelastungen und die Konzentration der Kompetenzen der Akteure und Akteurinnen im Haupt- und Ehrenamt führen direkt zu einer Verbesserung der Situation der Zuwandernden.

Der beschriebene Lösungsansatz bedeutet, dass Zuwandernde und Flüchtlinge mit dauerhafter Bleibeperspektive, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, Bürger und Bürgerinnen sowie die verschiedenen Angebote der Flüchtlingshilfe und der Begegnung mit dem Ziel einer schnellen Integration in einem zentralen Gebäude in Bergisch Gladbach zusammengeführt werden (oder möglicherweise zukünftig auch in mehreren Zentren).

8. Allgemeine Ziele des Willkommens- und Integrationszentrums

Ziel von „Startpunkt Bergisch Gladbach" ist es, eine Anlaufstelle für Zuwandernde, Flüchtlinge, hauptamtliche Fachleute und Bürgerschaft zu schaffen, welche die wichtigsten Informationen und Hinweise auf Angebote an einem Ort bündelt.

Darüber hinaus besteht der Anspruch, als zentraler Knotenpunkt die bestehenden Angebote, Institutionen, Einrichtungen und Initiativen bestmöglich zu vernetzen.

Im Besonderen ist angestrebt, durch die enge Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt im Arbeitsfeld tätige Akteure und Akteurinnen zu stärken und abzusichern, zielgerichtete Hilfesituationen organisatorisch zu gestalten und zu begleiten sowie durch eine hohe interne Informations- und Kommunikationsdichte Sicherheit für die Beteiligten herzustellen.

„Startpunkt Bergisch Gladbach" ist somit auch Anlaufstelle für an der Thematik interessierte Bürger und Bürgerinnen und schon länger in Bergisch Gladbach lebende Zugewanderte. Anfragen zu Hilfs- und Spendenangeboten, Bedarfsmitteilungen, Ehrenamtskoordination können über das Willkommens- und Integrationszentrum angenommen, weitergeleitet und koordiniert werden.

Der Zielgruppe „Zuwandernde/Flüchtlinge mit dauerhafter Bleibeperspektive" wird eine den individuellen Bedürfnissen angemessene Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsleistung zur Verfügung gestellt, die die gesellschaftliche Partizipation fördert und ggf. in weitere Beratungs- und Bildungsangebote oder entsprechende Kurse und Maßnahmen vermittelt.

Das „Willkommens- und Integrationszentrum" entwickelt eine Struktur, mit der die bekannten Angebote zur Integration in Bergisch Gladbach und Umgebung koordiniert werden. Es ist dadurch auch eine Einrichtung der Weiterleitung und Vermittlung in andere Angebote oder zu Einrichtungen.

Integration wird als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden, in der Bildung als Schlüsselelement für erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe gilt. Neben der Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse sollen die Zuwandernden im Willkommens- und Integrationszentrum auch Informationen über das alltägliche Leben und die Kultur in Deutschland vermittelt bekommen. „Startpunkt Bergisch Gladbach" ist in diesem Sinne ein Ort des Lernens, der Begegnung und der kulturellen Auseinandersetzung.

Im Ergebnis werden Verwaltungs- und Trägerstrukturen entlastet, das vorhandene Gefüge an Hilfen zusammengeführt, ohne dabei die Vielfalt an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in Frage zu stellen.

Das Willkommens- und Integrationszentrum wird ein Ort der Begegnung zwischen nach Bergisch Gladbach Kommenden, Flüchtlingen und Alteingesessenen sein, der die Vielfalt dieses Prozesses deutlich macht und Raum zur Entwicklung gibt.

9. Angebote und Maßnahmen zur Zielerreichung

Das Angebot des Willkommens- und Integrationszentrums soll neben Bildungs- und Schulungsangeboten für Zuwandernde mit dauerhafter Bleibeperspektive, der persönlichen Beratung, der vermittelnden und strukturellen Arbeit auch Freizeit- und Kulturangebote sowie bewegungsorientierte Angebote umfassen.
Weitere Angebote könnten zum Beispiel sein:

- Information sammeln und vermitteln, im Einzelfall beim Stellen von Anträgen unterstützen und bei Behördengängen begleiten (Mentorenprojekt),
- vorbereitender oder ergänzender Sprachunterricht für Kinder, die noch keinen Schulplatz haben, in Form vom kompakten Angeboten wie „SprachCamp in den Ferien" oder ähnlichen Projekten,
- Freizeit- und kunstpädagogische Angebote (Einrichtung eines Werkraums),
- bewegungsorientierte Kurse,
- Veranstaltungen zur Begegnung und des Kennenlernens (Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Zuwandernden),
- bedarfsorientierte Sprachlernangebote für Erwachsene in speziellen Lebenslagen,
- Computerschulungen,
- Bewerbungstraining,
- Schulung junger Zuwandernder zu Lotsen und Lotsinnen,
- handwerklich orientiert Angebote (nähen, basteln),
- sonstige Spiel- und Freizeitgruppenangebote,
- Vermittlung von Fachärzten,
- Angebote für unbegleitet Gereiste,
- Angebote für Frauen.

10. Strukturaufbau und Finanzierung

Die Einrichtung ist öffentlich.

Der „Startpunkt Bergisch Gladbach" verfügt neben Gruppen- und Schulungsräumen auch über Büros für wichtige Anlauf- oder Beratungsstellen, Lagerraum sowie zusätzlich Räumlichkeiten für kulturelle, gesellschaftliche sowie bewegungsorientierte Veranstaltungen.

Geplant ist die Nutzung der im Erdgeschoss des Hauses Bensberger Str. in Heidkamp gelegenen Ladenlokale (Veranstaltungs- und Angebotsräume), der Tiefgarage (anteilig) als Lagerraum sowie einer Wohnung im Gebäude, deren Räume als Büros genutzt werden, zuerst einmal für die Zeitdauer der Anmietung der Immobilie.

Die Büros können zum Beispiel durch Fachdienste aus dem Arbeitsfeld Flucht, Integration und Migration, Mentorenprojekte, Integrationszentren, Jobcenter und weitere Beratungsstellen genutzt werden. Büros für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Leitung der Einrichtung sind einzurichten.

Das Integrations- und Willkommenszentrum ist kein Teil der im gleichen Gebäude befindlichen Flüchtlingsunterkunft. Die beiden Einrichtungen sind organisatorisch und inhaltlich strikt voneinander getrennt.
Träger der Einrichtung soll die GI-Service gGmbH sein.

Für die Umsetzung der Maßnahme sollen 2,5 Stellen geschaffen werden. Neben den Kosten für Anmietung, Unterhalt und Betrieb der Einrichtung sollten zusätzlich Mittel für Veranstaltungen und Sachkosten zur Verfügung stehen.

Mieten	**mtl.**	**p. a.**
Ladenlokale Erdgeschoss links und rechts	1.978€	
Wohnung 1 (z.B.)	856€	
Tiefgarage	750€	
Gesamt	3.584€	43.000€
Unterhalt und Betrieb pauschal (geschätzt)		20.000€
Stellen 2,5 a` 50.000€		125.000€
Veranstaltungs- und Sachkosten pauschal		10.000€
Gesamt **Jahr**		**198.000€ pro**

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0327/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	15.09.2016	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	06.10.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verlagerung der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration und Gleichstellung von Frau und Mann empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat, den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verlagerung der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben zum Rheinisch-Bergischen Kreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen.

Sachdarstellung / Begründung:

I. Zuständigkeit und Aufgabe

Die Stadt Bergisch Gladbach und der Rheinisch-Bergische Kreis sind für die Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Arbeitsleben gemäß § 102 SGB X in Verbindung mit § 1 ZustVO SGB IX als örtliche Träger zuständig.
Neben anderen ähnlich gelagerten Aufgaben stehen insbesondere die Sachverhaltsermittlung in Kündigungsverfahren und die Gewährung von Geldleistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben im Mittelpunkt der Tätigkeiten.
Geldleistungen werden u.a. für technische Arbeitsmittel, die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, in besonderen Lebenslagen oder zur Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gewährt.
Die aufgewendeten Kosten für die vorgenannten Leistungen trägt der Landschaftsverband Rheinland.
Bislang ist bei der Stadt Bergisch Gladbach im Stellenplan für diese Fachaufgabe eine 0,5 Stelle eingerichtet (Stellen-Nr. 5-500-615), die aufgrund des Aufgabenumfangs tatsächlich mit einem Stellenanteil von 0,8 besetzt ist. Beim Rheinisch-Bergischen Kreis ist eine 1,0 Stelle zur Erledigung der Aufgaben der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben eingerichtet. Die Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei der Stadt Bergisch Gladbach ist für behinderte Menschen und Arbeitgeber aus dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach zuständig, die Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei dem Rheinisch-Bergischen Kreis für alle weiteren kreisangehörigen Kommunen.

Handlungsbedarf

Im Rahmen grundsätzlicher Überlegungen zur Ausrichtung der Arbeit in der Fachstelle für behinderte Menschen wurde durch den Rheinisch-Bergischen Kreis festgestellt, dass eine Zusammenführung der beiden Fachstellen bei der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis sinnvoll ist.
Neben der dann bestehenden Möglichkeit gegenseitiger Vertretung und der Möglichkeit, Synergieeffekte zu erzielen, wird ein einheitliches Vorgehen für alle behinderten Menschen im Arbeitsleben und ihrer Arbeitgeber im Kreisgebiet sichergestellt.
Diese Einschätzung wird von der Stadt Bergisch Gladbach geteilt. Der Umfang des Service für die Bergisch Gladbacher Bürgerinnen und Bürger bleibt durch die Veränderung unberührt.

Lösungsvorschlag

Die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis werden beim Rheinisch-Bergischen Kreis zusammengeführt.
Im vorhergegangen Abwägungsprozess waren sich die Beteiligten bei der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis einig, dass eine Zusammenlegung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben sinnvoll ist.
Dementsprechend wurde die Variante der Zusammenführung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben beim Rheinisch-Bergischen Kreis auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.
Gemäß § 4 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbin-

dung mit § 2 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ist die Übertragung der Zuständigkeit für die Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei der Stadt Bergisch Gladbach auf den Rheinisch-Bergischer Kreis mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung möglich.
Die Stadt Bergisch Gladbach und der Rheinisch-Bergischer Kreis beabsichtigen, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben abzuschließen.
Die Vereinbarung sieht vor, dass die Stelleninhaberin der 0,8 Stelle bei der Stadt Bergisch Gladbach mit Inkrafttreten der Vereinbarung zum Rheinisch-Bergischen Kreis versetzt wird.
Die Mitarbeiterin der Stadt Bergisch Gladbach hat ihre Zustimmung zu einer Versetzung erklärt. Hierdurch wird für die Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben jahrzehntelanges Erfahrungswissen gesichert.
Die Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen in den Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben tragen die jeweils zuständigen örtlichen Träger.
Für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach ergeben sich keine zusätzlichen Aufwendungen aus der Übertragung der Zuständigkeit.
Dementsprechend sieht die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor, dass die Stadt Bergisch Gladbach dem Rheinisch-Bergischen Kreis die Personal- und Sachkosten erstattet.
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen

Den Aufwendungen der örtlichen Fürsorgestelle stehen in der Produktgruppe 005.500 – Hilfen für Menschen in Notlagen – Erträge in gleicher Höhe entgegen, so dass sich keine effektiven Auswirkungen auf das Budget der Produktgruppe ergeben.
Zukünftig werden im Haushalt der Stadt für diese Stelle keine Personalkosten mehr geplant. Die Kostenerstattung an den Kreis erfolgt auf Basis der allgemein anerkannten KGSt-Werte „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Dementsprechend werden die Aufwendungen als Sachaufwand in der Produktgruppe 005.500 in entsprechendem Umfang geplant.

III. Hinweise

Der abgestimmte Entwurf der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

Der Personalrat wird bei der Umsetzung dieser Vereinbarung bzw. der sich hieraus ergebenden Personalmaßnahme entsprechend den Bestimmungen des LPVG beteiligt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 005.500 Hilfen für Menschen in Notlagen

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	keine	keine
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

X ja
nein
X siehe Erläuterungen

Anlage 22

Logo der Stadt

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gem. § 4 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit über die

Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben

zwischen dem

Rheinisch-Bergischen Kreis,
vertreten durch den Landrat,
Am Rübezahlwald 7,
51469 Bergisch Gladbach,

und der

Stadt Bergisch Gladbach
vertreten durch den Bürgermeister,
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

ENTWURF

Präambel

Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben sind sowohl beim Rheinisch-Bergischen Kreis als auch bei der Stadt Bergisch Gladbach eingerichtet. Um Synergieeffekte zu erreichen und das Fachwissen zu bündeln stimmen die Stadt Bergisch Gladbach und der Rheinisch-Bergische Kreis darin überein, dass die Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben von der Stadt Bergisch Gladbach auf den Rheinisch-Bergischen Kreis übergeht.

§ 1 Zuständigkeitsregelung

Der Rheinisch-Bergische Kreis übernimmt von der Stadt Bergisch Gladbach die Aufgaben der Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben gemäß §1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (§ 1 ZustVO SGB IX NRW) in seine Zuständigkeit.

§ 2 Personal

Im Zuge der Zuständigkeitsübertragung wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung die Mitarbeiterin der Stadt Bergisch Gladbach in der Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei dem Rheinisch-Bergischen Kreis im Wege der Versetzung zum Einsatz kommen.

§ 3 Kostenregelung

Die Stadt erstattet dem Kreis die mit dem Personalübergang entstehenden Kosten wie folgt:

(1) Personal- und Sachkosten werden im Umfang von einer 0,8 Sachbearbeiterstelle Besoldungsgruppe A 10 auf der Grundlage des jeweils zum Beginn des Haushaltsjahres aktuellen KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes" pauschaliert erstattet.

(2) Veränderungen hinsichtlich des Aufgabenumfangs werden nur im Einvernehmen der Vereinbarungspartner durchgeführt.

§ 4 Inkrafttreten / Kündigung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen. Ihre Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

Bergisch Gladbach den _____

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

_____ _____

Dr. Hermann-Josef Tebroke
(Landrat)

Dr. Erik Werdel
(Kreisdirektor)

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

_____ _____

Lutz Urbach
(Bürgermeister)

ENTWURF